

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 37

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ung und Unterhaltung wird neben dem ordentlichen Schulbetrieb in mannigfacher Weise gesorgt. Der Bericht dankt insbesondere den Freunden u. Wohltätern des Seminars.

14. Kollegium St. Antonius, Appenzell, Lehr- und Erziehungsanstalt der B. B. Kapuziner. Im Berichtsjahre war die Anstalt von 200 Zöglingen besucht, wovon 61 extern. Die drei Realklassen zählten 130, die vier Gymnasialklassen 70 Schüler; 16 Professoren, wovon 13 Mitglieder des Klosters, erteilten den Unterricht. Das Kollegium erhielt am 12. Mai Besuch von Kaiser Karl von Oesterreich und Gemahlin. Für Leib und Seele der Zöglinge wird trefflich gesorgt.

15. Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln. Das abgeschlossene Schuljahr verzeigte 319 Zöglinge, davon 67 externe. Die beiden Lyzealkurse zählten 76, die 6 Gymnasialklassen 243 Schüler. Am stärksten waren die Kantone St. Gallen (77) und Aargau (42) vertreten. Der Lehrkörper setzt sich aus 28 Mitgliedern des Stiftes und 2 Laien zusammen. Der Bericht macht auf die außerordentlich ungleiche und zum Teil ganz ungenügende Vorbildung der neu Eintretenden aufmerksam, eine Folge des gestörten Volksschulbetriebes während der Kriegszeit. Die Grippe forderte unter der Schülerschaft 2 Opfer; ebenso wurden dem Konvent — allerdings nicht durch die Grippe — zwei Mitglieder entzogen: P. Eugen Steiner und Dr. P. Gregor Koch. — Gottes Friede ihren Seelen! — Verschiedene Vereinigungen der Studentenschaft arbeiten auch außerhalb des Unterrichtes an der geistigen und leiblichen Fortbildung der Zöglinge. Die Reifeprüfung bestanden 31 Schüler der II. Lyzealklasse. — Der Bericht enthält eine wertvolle wissenschaftliche Beigabe von Dr. P. Otmars Scheiwiler O. S. B., Lehrer der Philosophie: „Die Todesstrafe im modernen Recht.“

16. Proghymnasium mit Realklassen in Sursee. Die 4 Lateinklassen wiesen 41, die 4 Realklassen 106 Schüler auf; die Lehrerschaft (9) litt im verfloffenen Jahr stark unter Krankheiten, die verschiedene Stellvertretungen nötig machten.

17. Die gewerbliche Fortbildungsschule Sursee umfaßt zwei Kurse mit 103 Schülern, darunter 37 Töchter.

18. Die kaufmännische Fortbildungsschule Sursee zählte in 3 Kursen 47 Schüler (31 Töchter). — Ueber den Verlauf des Schuljahres melden die beiden Berichte weiter nichts.

19. Kant. höhere Lehranstalten und Fortbildungsschule für techn. Zeichnen in Luzern. Die Gesamtschülerzahl der Kantonschule betrug 590: Realschule (technische Abteilung, Handels- und Verkehrsschule) 387, Gymnasium 180, Lyzeum 23. Die Musikschule besuchten 82, die Schule für technisches Zeichnen 69 Schüler. — Die Reifeprüfungen bestanden: Lyzeum 11, Realschule 14; Handelsdiplom 8, Verkehrssdiplom 6. — Der Lehrkörper der Kantonschule (43 Professoren und Hilfslehrer) verlor zwei angesehene Mitglieder: Prof. Rob. Wyß und Dr. Ferd. Rast (Grippe), ebenso erlag ein Schüler der Grippe. — Der Unterricht erlitt im Winter infolge Einquartierung von Truppen und wegen der Grippe erhebliche Störungen. — Die Handelsschule erhält auf kommenden Jahr eine Erweiterung: einen IV. Kurs mit nachfolgender Maturitätsprüfung, die den reibungslosen Anschluß an die Hochschule herbeiführen wird. — Der Bericht meldet auch, daß der diesjährige Ertrag der Dr. Rob. Dübner Stiftung (200 Fr. nebst Medaille) dem besten Lyzealmaturanden ausgehändigt werden konnte. — Der Reifefonds verzeigt gegenwärtig einen Bestand von rund 12'000 Fr. — Nekrologe über die verstorbenen zwei Professoren bilden die Beilage des Berichtes. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Konfordia, Krankenkasse des Schweiz. kath. Volksvereins. — Wir verweisen auf das Inserat. Man scheint vielfach nicht zu wissen, daß diese segensreich wirkende Institution schon längst existiert. Für arbeitsfreudige Lehrpersonen bietet sich in Verbindung mit katholischen Vereinen ein weites Gebiet zur gemeinnützigen Tätigkeit. Die Neugründung von Sektionen ist in Anbetracht des bevorstehenden Obligatoriums an vielen Orten unbedingt notwendig. (Wallis, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Aargau!) E.

Luzern. Bildung und Lehrer. Im freisinnigen, Luz. Tagblatt" stellt „ein katholischer Lehrer“ anschließend an die Publikation der Exerzitien in Wolhusen „die simplen Fragen: Sind wir Lehrer gebildet oder nicht? Oder sind wir Lehrer zwar auch gebildet, aber doch nicht so, daß wir mit den eigentlich gebildeten Herren mitmachen dürfen? Oder sind wir erst nach diesen Exerzitien gebildet, und dürfen mit der ersten Klasse mitmachen?“

Der Mann hat sich richtig eingeschätzt; nach Duben ist ein Simpel ein einfältiger Mensch. In dem besondern Falle muß man die erste Frage mit

einem entschiedenen Nein beantworten, soweit sie den Fragesteller angeht. Denn Bildung und ein gewisses Quantum Wissen sind zweierlei. Bei den Exerzitien könnte er aber erfahren, was zur wahren Bildung notwendig ist; darum kann ihm der Besuch derselben nur empfohlen werden, sofern er wirklich nach Wahrheit dürftet. — r.

— Im hohen Alter von 82 Jahren starb am 31. Aug. Hr. Jos. Wich, alt Lehrer. Der Verstorbene war früher im Enlebuch, in Bern, an der Taubstummenanstalt Hohenrain und von 1874 bis 1903 an den Stadtschulen von Mülhausen i. G. tätig. In seine engere Heimat zurückgekehrt, erteilte er Taubstummen Privatunterricht. R. I. P.

Baselstadt. Religionsunterricht und Schule. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat eine Abänderung des § 45 des Schulgesetzes in dem Sinne, daß der Religionsunterricht nicht mehr Aufgabe der Schule ist, sondern den religiösen Gemeinschaften überlassen werden soll. Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften die erforderliche Anzahl von Stunden im Rahmen des Schulpensums zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten. Die Einzelheiten werden durch eine vom Regierungsrat zu erlassende und der Genehmigung des Regierungsrates unterliegende Ordnung festgelegt.

Damit ist wohl eine schreiende Ungerechtigkeit, die den Katholiken gegenüber Jahrzehnte lang bestanden hat, beseitigt, indem bisher die Katholiken wohl an die Befolgung andersgläubiger Religionslehrer durch die Staatskasse Beiträge (Steuern) zu leisten hatten, ihre eigenen Religionslehrer aber selber bezahlen mußten und überdies ihre Kinder der Gefahr aussetzten, in den öffentlichen Schulen einen „interkonfessionellen Religionsunterricht“ hören zu müssen. — Allein ein Ideal ist auch der neue Zustand nicht. Der Staat schaltet damit den Religionsunterricht offiziell von der Schule aus und duldet ihn bloß noch als Freisäcker. Ja, der Religionsunterricht ist noch schlechter gestellt als die andern Freisäcker. Denn für letztere übernimmt die Staatskasse die Befolgung der Fachlehrer; für die Befolgung der Religionslehrer sollen die Konfessionen selber aufkommen. Also eine neue Zurücksetzung der Religion durch den Staat. Und doch hätte er allen Grund, eine kräftige Stütze derselben zu sein, weil sie auch seine beste Stütze ist.

St. Gallen. Kaltbrunn. Die unterzeichnete Behörde sieht sich veranlaßt zu der Mitteilung betr. die Gehaltsregulierung der Lehrerschaft in Kaltbrunn in Nr. 33, Seite 263 der „Schweizer-Schule“ folgendes zu bemerken:

1. Die Gemeindeversammlung hat am 3. August auf Antrag des Schulrates die Gehaltsregulierung genau so beschlossen, wie sie die Lehrerschaft in ihrer Eingabe vom 14. Juni verlangt hat, obwohl die Schulsteuer bereits von 80 Rp. auf Fr. 1.— gestiegen ist.

2. Wenn eine Gemeinde die Gehalte so regelt, daß das fixe, von der Gemeinde zu leistende Ge-

halt auf einmal um 88 % erhöht wird (bisher Fr. 1800 jetzt Fr. 3400) so darf das immerhin als ein schöner Fortschritt bezeichnet werden, und wenn sie nun den Lehrern ganz freiwillig über die gesetzliche Vorschrift hinaus jährlich Fr. 600 zu geben beschließt, so verdient das denn doch nicht als gar so rückständig an den Pranger gestellt zu werden.

3. Die Gemeinde leistet überdies den Lehrern Fr. 400 Wohnungsentuschung, was doch auch als Beitrag an die Lebenshaltung einer Lehrersfamilie zu betrachten ist, denn andere Leute müssen ihre Wohnungsmiete doch auch aus ihrem Haushaltsgeldbestand bestreiten.

4. Unsere Lehrer beziehen über die Leistungen der Gemeinde hinaus staatliche Alterszulagen bis auf Fr. 600, welches Maximum alle unsere Lehrkräfte bis auf einen erreicht haben. Sie beziehen also einzig von der Schule, ohne die Nebenbeschäftigungen, Fr. 4400 und es ist durchaus irreführend, wenn geschrieben wird „denn ohne solche (Nebenbeschäftigungen) ist heute bei Fr. 3400 keine Lehrersfamilie durchzubringen.“

5. Die Gemeinde bezahlt für die Lehrer überdies den vollen Pensionsbeitrag von je Fr. 100, wodurch den Lehrern ohne Belastung ihres Einkommens für den Fall der Invalidität, ihren Hinterbliebenen aber für den Fall des Todes, schöne Pensionen gesichert sind.

Es scheint uns, es müsse heutzutage noch mancher Familienvater in ebenso hoher sozialer Stellung, wie der Lehrer, seine Familie unter ungünstigeren finanziellen Verhältnissen durchbringen.

6. Alle unsere Lehrer betreiben noch ziemlich einträgliche Nebenbeschäftigungen, welche sie laut schriftlichen Erklärungen nicht abzugeben wünschten und welche der Schulrat ihnen auch nicht verwehren will, sofern sie der Schultätigkeit nicht hinderlich sind.

7. Materiell ist zu jener Mitteilung zu bemerken, daß die Gegenüberstellung der Gehaltsverhältnisse von Rorschacherberg und Kaltbrunn zum Teil unrichtig und tendenziös ist; denn bei Rorschacherberg sind die Fr. 600 staatliche Alterszulage mitgezählt, bei Kaltbrunn aber, wo es heißt, daß „bei Fr. 3400 keine Lehrersfamilie durchzubringen ist“ weggelassen.

8. Die „hundert von Wienerkindern, die im laufenden Jahre in Kaltbrunn eine gastliche Heimstätte gefunden“ wären unseres Erachtens aus dieser Zeitungsnotiz besser weggeblieben.

Kaltbrunn, den 30. August 1919.

Der Schulrat.

— △ Die konservative Partei hat sich folgendes Aktionsprogramm in Schulfragen gegeben:

„Erhaltung der konfessionellen Schulverbände. Vermehrte Pflege des religiösen Geistes in Erziehung und Unterricht. Glaubens- und Gewissensfreiheit auf dem Gebiete der Schule, nicht nur im negativen, sondern auch im positiven Sinne. Beibehaltung des Grundcharakters der Volksschule als Gemeindefschule. Gleichstellung weltlicher und geistlicher Personen (auch Ordenspersonen) in bezug auf die Lehrberechtigung. Wahrung des Charakters

bestehender konfessioneller Schulen bei Förderung der Bestrebungen zur Schaffung größerer und leistungsfähigerer Schulgemeinden.

Eine unserer Stärke angemessene Vertretung in den Erziehungsbehörden und im Behrkörper der kantonalen Behranstalten.

Gleichberechtigung der studentischen Verbindungen an der Kantonsschule und der Verkehrsschule ohne Rücksicht auf ihren konfessionellen Charakter."

Verstände man heutzutage noch objektiv zu urteilen, müßte man allenthalben obiges Programm als ein wahrhaft freies und fortschrittliches bezeichnen.

— **Lehrergehaltserhöhung.** Das kleine, bäuerliche Mols am Wallensee setzte den Grundgehalt des Lehrers auf Fr. 3600; Gemeindezulage Fr. 800 und Wohnungsentuschädigung.

— * **Auszeichnung.** Herr Lehrer Paul Pfiffner in St. Gallen W hat durch sein großes, farbenprächtiges Gemälde „St. Othmar mit dessen Kirche und der Kathedrale St. Gallen“ die ungeteilte Anerkennung der Fachkreise erhalten. Das ist kein Dilettantismus — das ist tiefempfundene Kunst. Wir gratulieren!

— § Ein Bispflein weg! Die Bestimmung der Schulordnung, daß kein Lehrer in den Schulrat wählbar sei, ist aufgehoben. In Groß-St. Gallen sitzen heute schon Lehrervertreter im Zentral- und Kreisschulrat und zwar in ersterm 4 (aus jeder Fraktion einer) und in letzterm in C = 1, O = 2 und W = 3. Im Zeitalter, da die Fachleute in den Behörden vertreten sein wollen, ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Lehrervertreter sind im Schulrat berufen, speziell in internen Schulfragen einzugreifen und Wünsche des Behrkörpers vorzubringen und zu verfechten. Ob letztere alle sich erfüllen werden, hat die Praxis zu zeigen.

— * **Erziehungsverein Untertoggenburg.** Wie einzelne andere st. gallische Sektionen befaßen auch wir uns mit der Versorgung armer, verwahrloster Kinder; in den letzten 7 Jahren wurden vom Verein 50 Kinder versorgt; im vergangenen Jahr platzierte man 26 solcher Pfleglinge in guten Familien oder Anstalten. Wir hatten einen Kassumsatz von Fr. 8200.

— : **Besoldungsreform.** Die st. gall. Lohnbewegung ist wieder um einige treffliche Beispiele reicher.

Kath. Rapperswil: Grundgehalt Fr. 3400. Gemeindezulagen 4 à Fr. 150 und 8 à Fr. 100. Wohnung oder Entschädigung Fr. 600 (bedige Fr. 400). Familienzulage Fr. 300, Kinderzulage Fr. 60. Maximum für einen Lehrer mit Familie und 5 Kindern Fr. 6000 nach 12 Jahren. — **Lehrerin:** Grundgehalt Fr. 2900. 11 Zulagen à Fr. 100. Maximum Fr. 4000 und freie Wohnung. — **Arbeitslehrerin:** Fr. 2000 und 8 Zulagen à Fr. 50. Maximum Fr. 2400.

Uznach: Grundgehalt für Lehrer Fr. 3600 (Lehrerin: Fr. 3000), Gemeindezulagen 4 mal Fr. 300 nach je 3 Jahren und Fr. 600 Wohnungsentuschädigung (bedige Fr. 400). Maximum Fr. 5400. — **Sekundarlehrer:** Fr. 4600. Dazu 5 mal Fr. 300 und Wohnung.

Kath. Sams: Grundgehalt Fr. 2800 und Fr. 600 kant. Stellenbeitrag und 5 mal 100 Fr. Zulagen der Gemeinde und Wohnung. Eine prächtige Leistung, wenn man bedenkt, daß die Steueransätze bisher schon Fr. 3.15 im Total ausmachen.

Ev. Grabs: Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3400, Sek.-L. Fr. 4700, Lehrerinnen = $\frac{1}{2}$ %. Gemeindezulage 10 mal 100 Fr. und Wohnung. Maximum für Primarlehrer Fr. 4000 und Wohnung, Sek.-Lehrer Fr. 5700 und Wohnung.

Dagegen:

Walbkirch fixierte seine Gehalte nur für 2 Jahre. Fr. 3400 und 400 und Wohnung.

Eschenbach Fr. 3200 inkl. Stellenbeitrag. An neue, vom Großen Räte beschlossene Teuerungszulagen werde die Gemeinde ihre Quote nicht mehr zahlen.

Mosnang beschloß: Fr. 2800 und Fr. 200 Teuerungszulage und Wohnung. Gleichzeitig liegt dort ein Lehrer am Sterben, Kollege Sieber, der in jahrelanger, rastloser Arbeit bei überfüllter Schule seine ganze Kraft aufgezehrt hat.

Margau. Aaran. Prof. Dr. Luchschild ist als Rektor der Kantonsschule zurückgetreten.

Wallis. Der Verein kath. Lehrer und Schulkänner des Oberwallis läßt in den Tagen vom 12.—15. Sept. im Kollegium von Brig Exerzitien für Lehrer abhalten. Der rühmlich bekannte Professor Dr. S. Fond wird die Lehrer in die Erziehungswissenschaft des göttlichen Lehrmeisters einführen und ihnen bei dieser Gelegenheit Bildervorträge über Land und Leute von Palästina halten. Die Lehrer werden um so eher an dieser Veranstaltung teilnehmen, als ein nicht unbeträchtlicher Teil der Unkosten aus der Vereinskasse bestritten wird. (Mitteilung des Vereinsvorstandes.)

Konferenzchronik.

Die Versammlung der Sektion Altishofen (in Richental) ist auf den 15. Sept. verschoben worden.

Stellennachweis.

 **Für Zeichner!** Inneröschweizerisches Institut sucht einen unverheirateten katholischen Zeichenlehrer. Anmeldefrist bis 15. Sept. Anmeldungen mit Zeugnisbeilagen sind zu richten unter Z. 10 an das Sekretariat des Schw. kath. Schulvereins Willenstr. 14, Luzern.

 **Für Musiker!** Inneröschweizerisches Institut sucht einen unverheirateten katholischen Musik- und Gesanglehrer. Anmeldungen mit Zeugnisbeilagen sind bis 20. Sept. zu richten unter Z. 12 an das Sekretariat des Schweiz. kath. Schulvereins, Willenstr. 14, Luzern.

Wer Behrstellen zu besetzen hat, gebe unterzeichnetem Sekretariat davon unverzüglich Kenntnis. Viele junge tüchtige katholische Behrkräfte verschiedener Stufen stehen zur Verfügung.

Sekretariat des Schweiz. kath. Schulvereins

Willenstr. 14, Luzern.